

Übersicht der Regelungen/Anordnungen in der Stadtverwaltung zur Corona-Prävention

Stand 03.04.2022

Thema	Regelung als Maßnahmen des Hausrechts oder der Sitzungsordnung (Art. 53 GO)
Ausstellungshalle	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht FFP2 • Vernissagen: Hygienekonzept, keine Kontaktnachverfolgung • Ausstellungsbesucher: Hygienekonzept, keine Kontaktnachverfolgung
Aufzüge	Maskenpflicht - Benutzung nur durch 1 Person pro Aufzug
Büros	Siehe Maskenpflicht in Dienstgebäuden
Desinfektionsmittelspender	In allen städtischen Gebäuden nach Bedarf verteilt.
Gemeinschaftsflächen	Siehe Maskenpflicht in Dienstgebäuden.
Glückwünsche OB	<ul style="list-style-type: none"> • Glückwünsche OB zur Geburtstagen, Jubiläen und sonstigen familiären Anlässen werden ab 01.06.2021 wie per Boten (HT/PS) mit Geschenken (Wein, BT-Buch, Einpflanzung, ...) zugestellt. • Ermittlungen zu Geburtstagen/Jubiläen laufen weiter, der Besuch OB /Vertreter wird durch ERM als „Dienstleistung“ der Stadt angeboten.
Gremienarbeit	Tagung der Gremien nach Sitzungskalender in Präsenz.
Gremiensitzungen Hygienekonzept	<p>Es gilt für alle an den Sitzungen teilnehmenden (STRM, Verwaltungsmitarbeiter, Besucher, Presse, andere Externe):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht (FFP2) ab dem Betreten des Gebäudes und während der Sitzungen. • Keine Kontaktnachverfolgung. • Die festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten und wird dokumentiert. • Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten ist <u>im Besucherbereich</u> unbedingt einzuhalten. • Die Möglichkeit zur Handdesinfektion ist im Eingangsbereich des Sitzungssaals/des Atriums und in den Sanitärräumen gegeben. • Das Mobiliar ist desinfiziert. • Es kommen Instrumente zur Überwachung einer ausreichenden Lüftung (CO2-Ampeln) zum Einsatz. Die Messwerte werden im Gerät aufgezeichnet.
Maskenpflicht in Dienstgebäuden für Besucher	<p>Es besteht Maskenpflicht (FFP2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich Fahrstühle, Flure, Kantinen und Eingänge. • In den Büroräumen, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Übersicht der Regelungen/Anordnungen in der Stadtverwaltung zur Corona-Prävention

Stand 03.04.2022

Thema	Regelung als Maßnahmen des Hausrechts oder der Sitzungsordnung (Art. 53 GO)
Maskenpflicht in Dienstgebäuden für Beschäftigte	Siehe Rundschreiben Personalreferat 03/2022 vom 25.03.2022
Rathäuser Zugang	<ul style="list-style-type: none">• Zugang für Besucher nur mit Terminvereinbarung• Maskenpflicht FFP2
Rathaus Dachterrasse	Die Dachterrasse wird ab 11.04.2022 geöffnet. <ul style="list-style-type: none">• Zugang siehe Rathäuser Zugang
Veranstaltungen der städtischen Repräsentation	<ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht FFP2• Hygienekonzept, keine Kontaktnachverfolgung• Max. Anzahl der Personen, die unter Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich sind.